



DAR-3-EM-21

IAF - Politisches Papier
Verhaltenskodex für Akkreditierungsstellen,
die Mitglieder bei IAF sind

Ausgabe 1

Entwurf: IAF Executive Committee

Bestätigung durch IAF Board

Datum: 21. September 2003

Datum der Ausgabe: 1. November 2003

Datum der Anwendung: 1. November 2003

Ansprechpartner für Anfragen: John Owen, IAF Corporate Secretary

Tel.: +612 9481 7343

Fax: +612 9481 7343

Email: <secretary@accreditationforum.com>

Verhaltenskodex für Akkreditierungsstellen, die Mitglieder bei IAF sind

IAF trägt die Verantwortung für die Integrität der akkreditierten Zertifizierungs- und Inspektions-tätigkeiten über die Akkreditierungsstellen, die Mitglied bei IAF sind. In dieser Eigenschaft sind wir verpflichtet, das Vertrauen und die Achtung unserer Kunden und der breiten Öffentlichkeit durch unbestrittene Integrität, Aufrichtigkeit und standesgemäßes Verhalten im Geschäftsleben zu erhalten. IAF-Mitglieder haben eine Verpflichtung, diese Hingabe an die Unternehmensethik aufrecht zu erhalten. Zusätzlich zu den Verhaltensforderungen, die durch diesen Kodex ge-schaffen wurden, muss eine Mitgliedsstelle sowohl die nationalen als auch internationalen zu-treffenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Der Schlüssel zur Unternehmensintegrität von IAF liegt bei uns allen wie folgt:

1. Eine Akkreditierungsstelle, die Mitglied bei IAF ist, muss unparteiisch arbeiten und so si-cherstellen, dass sie unabhängig in ihrem Urteil und ihren Handlungen ist und angemesse-ne Schritte unternimmt, um bezüglich der Zuverlässigkeit aller getroffenen Entscheidungen zufrieden sein zu können.
2. Eine Akkreditierungsstelle, die Mitglied bei IAF ist, muss ehrlich arbeiten, in gutem Glauben und bestem Interesse von IAF, und sich so verhalten, dass IAF nicht in Misskredit gebracht werden könnte.
3. Eine Akkreditierungsstelle, die Mitglied bei IAF ist, muss ihre Aufgaben mit gebührender Umsicht und sorgfältiger Prüfung durchführen und von der Autorität Gebrauch machen, die mit ihrer Mitgliedschaft verbunden ist.
4. Eine Akkreditierungsstelle, die Mitglied bei IAF ist, muss das IAF-Board über das IAF-Sekretariat über alle Konflikte bzw. möglichen Interessenkonflikte informieren, die aus der Ausübung ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten durch die IAF-Mitgliedschaft entstehen.
5. Eine Akkreditierungsstelle, die Mitglied bei IAF ist, muss alle Informationen vertraulich be-handeln, die
 - i. sie durch ihren geschäftlichen Zugang zu Stellen, die einer Akkreditierung unterliegen, erhielt;
 - ii. sie von einer vertrauenswürdigen Quelle (einschließlich IAF) erhielt.

Solche vertraulichen Informationen bleiben Eigentum der Quelle, aus der sie stammen. Die Akkreditierungsstelle darf diese nicht bekannt geben und auch nicht gestatten, diese Dritten bekannt zu geben; es sei denn eine solche Offenlegung ist durch das Gesetz gefordert o-der wurde von einer Person ermächtigt, von der diese Information bezogen wurde.

6. Eine Akkreditierungsstelle, die Mitglied bei IAF ist, muss das IAF-Board über das IAF-Sekretariat informieren, wenn sie in Zweifel über Fragen bezüglich gewisser Geschäftspraktiken ist oder wenn sie Verstöße melden möchte.

Das IAF Board wird in Übereinstimmung mit dem IAF-Beschwerdeverfahren (*IAF Complaints' Procedure*) sofort Untersuchungen bezüglich der vermeintlichen Nichteinhaltung des Kodex vornehmen.

Verhaltenskodex für eine Akkreditierungsstelle, die Mitglied bei IAF ist

**DAS MITGLIED,
(NAME DER AKKREDITIERUNGSSTELLE, DIE MITGLIED BEI IAF IST)**



in dessen Namen dieses Papier unterzeichnet ist, bestätigt, dass es den IAF-Verhaltenskodex für Akkreditierungsstellen, die Mitglied bei IAF sind, gelesen und verstanden hat, und ist verpflichtet den Kodex in seiner Rolle als Mitglied der International Accreditation Forum, Inc., einzuhalten.

Name des Unterzeichners
Position / Geschäftsstelle des Unterzeichners
Name der Organisation
Wirtschaftsgebiet
Datum: